

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 087/2022

Teningen, den 2. Dezember 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	24.01.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	07.02.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II";

- a) Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Grobanalyse
- b) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht:

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung mit Grobanalyse und die Anregungen, aus denen sich keine unmittelbaren Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets ergeben, werden zur Kenntnis genommen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Zu a.) Mündlicher Bericht in der Gemeinderatssitzung durch den Sanierungsträger.

Zu b.) Gemäß § 139 Baugesetzbuch wurden die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Sanierung berührt werden können, gebeten, Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Maßnahmen zu geben, die für die Sanierung bedeutsam sein könnten. Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 15.09.2022.

Nach den vorliegenden Stellungnahmen wird die geplante Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme insgesamt positiv bewertet. Vorgesehene Maßnahmen werden im Neuordnungskonzept nach Möglichkeit berücksichtigt und mit den von der Gemeinde geplanten Sanierungsmaßnahmen koordiniert. Im Einzelnen sind folgende Stellungnahmen abgegeben worden, die in der **Anlage** zusammengefasst wurden.

Zusammenfassend können folgende für die Durchführung der Sanierung bedeutsame Anregungen hervorgehoben werden:

- Erhalt der Bäume im Bereich Pfarrgarten, soweit möglich
- *Möglichkeit der naturnäheren Gestaltung der Gewässerläufe im Sanierungsgebiet sollte geprüft werden.*

- *Einzelvorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden im HQ100 Gebiet erfordern eine Ausnahmegenehmigung. Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweise. Es wird zudem auf Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen hingewiesen (gSBV Elzaue; AS Tankstelle Maerz; AS Spedition und Agrarhandel)*
- *Begrünung der Bahnhofstraße und Tscheulinstraße erfordert Absprache / Genehmigung des Straßenbauamtes*
- *Die Deutsche Bahn AG bittet um Kontaktaufnahme zur Abstimmung bzgl der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds.*
- *Bei Festlegung neuer Baumstandorte sind unterirdische Versorgungsleitungen und insb. Hausanschlüsse zu beachten.*

Anlage: Liste Stellungnahmen